

Veronica Ferres

Nicole Maibaum

*Kinder
sind unser
Leben*

Besuchen Sie uns im Internet:

www.droemer.de

Im wort und mensch Verlag ist 2004 die Anthologie

Kinder sind unser Leben erschienen.

Wir danken dem Verlag für die Genehmigung,
den Titel auch für dieses Buch zu verwenden.



Copyright © 2011 by Droemer Verlag.

Ein Unternehmen der Droemerschens Verlagsanstalt

Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise – nur mit

Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.

Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München

Umschlagabbildung: Gabriella Meros

Satz: Adobe InDesign im Verlag

Druck und Bindung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

Printed in Germany

ISBN 978-3-426-27545-0

Droemer

2 4 5 3



»Wir wollen Kindern zu ihren Rechten verhelfen. Sie sollen respektierte Subjekte sein und keine x-beliebigen Objekte.«

Die Schweizer Anwältin Katja Cavalleri Hug sorgt dafür, dass auch Kinder in juristischen Streitfällen eine Stimme haben

In meiner Karriere als Schauspielerin habe ich bislang über 70 Filmrollen gespielt. Keine davon vergisst man, denn immer bringt man sich selbst ein, gibt einen Teil von sich. Manche Filme aber bleiben mir ganz besonders im Gedächtnis, so zum Beispiel »Die Frau vom Checkpoint Charlie« aus dem Jahr 2007. Er basiert auf der wahren Lebensgeschichte von Jutta Gallus und ihren Kindern Claudia und Beate. Jutta Gallus versuchte im Sommer 1982 gemeinsam mit ihren Kindern, damals elf und neun Jahre, in den Westen zu fliehen, doch der Versuch scheiterte. Jutta Gallus wurde festgenommen, zu drei Jahren Haft verurteilt und kam in ein Gefängnis, das legendäre Frauenzuchthaus Hoheneck. Ihre beiden Mädchen wurden erst für ein halbes Jahr in einem Kinderheim untergebracht, dann kamen sie zu ihrem Vater nach Dresden, von dem sich Jutta Gallus jedoch längst getrennt hatte. Als ihre Mutter dann 1984, nach 22-monatiger Haft, vom Westen freigekauft wurde, durften Claudia und Beate nicht nachreisen. Erst 1988 konnten die Kinder nach sechsjähriger Trennung der Mutter in den Westen folgen.

Ich habe damals das Schicksal von Jutta Gallus intensiv verfolgt und hatte unglaublichen Respekt vor ihr, ihrem Mut und ihrem Herzen. Selbst Mutter, konnte ich ihre Beharrlichkeit, wie sie demonstrativ am Checkpoint Charlie stand und dieses Schild um den Hals trug »Gebt mir meine Kinder zurück« gut nachempfinden. Sie kämpfte um das Wichtigste in ihrem Leben.

Was mich besonders schockiert hat, war bei allem be-

sonders der Umgang mit den Kindern. Für die Behörden der DDR waren die beiden Mädchen nur scheinbar willenslose Objekte. Ihre Meinung, ihre Bedürfnisse, ihr großer Wunsch, bei der Mutter zu leben, wurden einfach ignoriert.

Auch heute noch haben es Kinder schwer. Oftmals werden sie von der Gesellschaft nicht als vollwertige Personen mit eigenen Ansichten und mit eigenen Wünschen wahrgenommen. Zwar beschlossen 1989 die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte der Kinder, sicherten ihnen in 54 Artikeln grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu, doch die Wahrnehmung und Umsetzung dieser Konvention gehört für viele Behörden und Institutionen leider noch nicht zum Alltag. Umso wichtiger finde ich das Engagement und die Arbeit der Kinderanwaltschaft Schweiz. Sie sorgt dafür, dass Mädchen und Jungen stärker in sie betreffende gerichtliche und behördliche Verfahren integriert werden. Schließlich geht es nicht um irgendjemanden, sondern es geht um sie, um ihr Leben und damit ihre Zukunft.

Die Geschichte von Martin ist ein gutes Beispiel: Seine Mutter ist drogenabhängig und daher nicht in der Lage, den Jungen aufzuziehen. Mit vier kommt Martin in ein Heim. Mehrere Jahre lebt er dort, bevor er im Alter von neun in einer Pflegefamilie untergebracht wird. Für ihn ein großer Glücksfall. Zum ersten Mal in seinem Leben fühlt sich der Junge aufgehoben, verstanden und dazugehörig. Umso erschrockener ist

er, als sein Erziehungsbeistand, ein Gemeindesozialarbeiter, der ihm aufgrund der familiären Krisensituation zur Seite gestellt wurde und der sich um Martins positive Entwicklung kümmern soll, den Pflegevertrag völlig überraschend kündigt. Die Mutter sei wieder gesund, heißt es, und damit in der Lage, den Sohn zu sich zu nehmen. Martin, mittlerweile zwölf Jahre, reagiert auf diese Wendung mit psychischen Störungen. Seine Verwirrung und Ängste sind so massiv, dass sogar eine Therapeutin eingeschaltet wird und diese gegenüber der Vormundschaftsbehörde ihre großen Bedenken äußert. Sie ist der Meinung, der Entscheid, das Kind erneut zu entwurzeln, sei vorschnell und schade Martin nur. Die Behörde ignoriert diese Warnung jedoch und weist lediglich darauf hin, die Mutter habe das Sorgerecht. Aber Martin hat Glück: Ein Bekannter erzählt ihm von einer Juristin, die als »Kinderanwältin« Kinder und Jugendliche in behördlichen und gerichtlichen Verfahren vertritt. Martin sucht sie auf, redet mit ihr, erklärt, was er möchte, und die Kinderanwältin hört zu. Und nicht nur das: Sie lässt sich von Martin bevollmächtigen und erhebt in seinem Namen Beschwerde gegen die von Martins Erziehungsbeistand eigenmächtig angeordnete Rückführung zu seiner Mutter. Auch verlangt sie, dass die Behörde Martin zur Unterbringung anhört, damit er sagen kann, was er will. Im Laufe des Beschwerdeverfahrens hilft die Kinderanwältin dann, das Verhältnis zwischen Mutter und Pflegeeltern zu verbessern. Mehrere Gespräche zwischen den Pflegeeltern und der Mutter werden organisiert. Auch Martin nimmt an einigen von ihnen teil. So hält der Junge, trotz Spannungen, den Kontakt zu seiner Mutter aufrecht, die beiden reden wieder miteinander, und die

Mutter kommt zur Einsicht, dass nicht nur für Martin die Pflegeelternlösung am besten ist, sondern auch für sie selbst. Die Vormundschaftsbehörde macht schließlich die Kündigung des Pflegevertrages rückgängig und beschließt, dass Martin bei den Pflegeeltern bleiben darf. Martin fühlte sich durch die Kinderanwältin erstmals ernst genommen und verstanden und war froh, dass er in das Verfahren einbezogen wurde.

Diese Kinderanwältin, die Martin geholfen hat, ist Katja Cavalleri Hug. Sie ist nicht nur eine von rund 120 Kinderanwältinnen in der Schweiz, die Mädchen und Jungen vor Gericht vertreten, die 1975 in St. Gallen Geborene ist überdies auch die Co-Geschäftsleiterin der »Kinderanwaltschaft Schweiz« und verfolgt als solche ein klares Ziel: Sie möchte Kindern und Jugendlichen zur Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Rechte verhelfen. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in sie betreffende Verfahren vor Gericht oder einer Behörde gehört werden und daran teilnehmen können. Auch will Katja Cavalleri Hug, dass in der Gesellschaft und Politik endlich ein Umdenken stattfindet, so dass Kinder und Jugendliche vor Gericht oder einer Behörde nicht mehr nur als Objekte, sondern als Subjekte wahrgenommen werden. Die Kinderanwaltschaft ist die erste Vereinigung von unabhängigen Kindesverfahrensvertretern in der Schweiz.

»Die Kindesverfahrensvertretung ist ein neues und herausforderndes Tätigkeitsfeld im Grenzbereich zwischen Recht, Sozialarbeit, Pädagogik und Entwicklungspsychologie«, erklärt Katja Cavalleri Hug. Sie basiert auf den in den UN-Konventionen festgehaltenen Rechten von Kindern, speziell die in Artikel 12 erwähnten Bestimmungen sollen im Rahmen der Kindesver-

fahrensvertretung erfolgreich in die Tat umgesetzt werden. Konkret heißt es in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Dass Katja Cavalleri Hug vor Gericht nicht Banken oder große Unternehmen vertritt, sondern sich für die Schwächsten in der Gesellschaft, die Kinder, starkmacht, ist kein Zufall. »Ich habe erst in Zürich und dann in Belgien, in Leuven, Jura studiert, war danach von August 2001 bis Juli 2002 für einige Semester in Los Angeles, bevor ich im August 2002 nach London ging«, erzählt Katja Cavalleri Hug. Dort arbeitete sie zuerst in einer Beratungsstelle für Eltern mit lernbehinderten Kindern und ab Frühjahr 2004 als Anwältin für Kinder und Jugendliche in einem »Law Centre«, einem Büro für unentgeltliche Rechtsberatung. Zwei ihrer Schwerpunkte waren damals das Schulrecht sowie Antidiskriminierungsfälle. Sie baute die Abteilung des Schulrechts auf, so dass Kinder und Jugendliche aus sechs Stadt-

teilen Londons die unentgeltliche Rechtsberatung und auch -vertretung in Anspruch nehmen konnten. Die Probleme und Sorgen dieser Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, die täglich zu Katja Cavalleri Hug kamen, waren vielfältig. Oftmals handelte es sich um verhaltensauffällige oder lernbehinderte Kinder, die in verschiedener Form diskriminiert wurden. »Einige bekamen keine finanzielle Unterstützung für Zusatzhilfen, andere wurden massiv von Mitschülern gemobbt oder ungerechterweise von der Schule verwiesen, wiederum andere bekamen von den Lehrern gesagt, sie dürften nicht mit zur Klassenfahrt«, erinnert sich Katja Cavalleri Hug. Sie hörte diesen Kindern zu, machte sich Notizen, hakte nach, was sich die Kinder selbst als Lösung wünschten, sprach auch mit den übrigen involvierten Personen wie den Eltern, Lehrern, Psychologen und natürlich mit der Schulbehörde, bevor sie im Anschluss daran die Gesetzestexte durchsah, nach passenden Urteilsprüchen suchte und sich so darauf vorbereitete, die Kinder und Jugendlichen im Ernstfall in einem gerichtlichen Verfahren oder vor der Schulbehörde zu vertreten. Die Mädchen und Jungen selbst hatten diese Entscheidung getroffen und ihr das Mandat übertragen.

»Ich empfand es als selbstverständlich, dass Kinder mich als Anwältin beauftragen können«, erzählt Katja Cavalleri Hug. »Denn auch in den USA, wo ich zuvor lebte, war dies möglich. Ich habe daher lange gar nicht weiter drüber nachgedacht beziehungsweise bin davon ausgegangen, dass auch in der Schweiz den Kindern dieses Recht zustehen müsste. Ich forschte nach, tauschte mich mit Schweizer Kollegen aus und wurde so auf den Missstand in der Schweiz aufmerksam. In der

Schweiz waren Kinderanwälte nicht der Regelfall und nur ganz selten akzeptiert. Da wurde ich stutzig.«

Vielleicht war es ein Zufall, vielleicht auch so etwas wie Schicksal, dass sich fast zeitgleich auch andere Schweizer Gedanken über ihr landesweites Rechtssystem und insbesondere den direkten Einbezug von Kindern und Jugendlichen machten. Es ist eine Gruppe von Anwälten, Juristen, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Erziehern und Psychologen. Ihnen ist es ein Anliegen, dass auch in der Schweiz endlich die Partizipationsrechte der Kinder stärker in den Fokus rücken, und sie gründen daher im Mai 2006 den Verein Kinderanwaltschaft Schweiz. Auf einer Fachtagung zum Thema »Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren – ein europäischer Vergleich« im November 2007 in Zürich wird das Thema in einem internationalen Kontext beleuchtet und die Situation der Schweiz dargestellt. Das Fazit ist, dass in der Schweiz noch viel Überzeugungsarbeit notwendig ist, bis Kinder und Jugendliche als eigene aktive Partei voll ins Rechtssystem integriert sind.

Unter den damals rund 120 Zuhörern befindet sich auch Katja Cavalleri Hug. Sie ist für die Veranstaltung aus London angereist, und ähnlich wie die Referenten wundert sie sich, dass ein eigentlich so fortschrittliches Land wie die Schweiz bei der Umsetzung der Rechte für Kinder noch derart stark hinterherhinkt. Dabei hat die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention ebenfalls unterschrieben und ratifiziert.

Katja Cavalleri Hug kommt mit den Vereinsmitgliedern ins Gespräch, sie berichtet von ihrer Arbeit in England und auch den Erfahrungen in den USA, und als feststeht, dass der Verein eine Geschäftsstelle eröff-

nen möchte, ist für alle Beteiligten klar: Katja Cavalleri Hug soll diese Geschäftsstelle leiten. Sie kennt das englische wie auch das schweizerische Rechtssystem. Sie ist selbst Kinderanwältin und hat als solche in den USA und in England erlebt, wie Mädchen und Jungen vor Gericht und Behörden vertreten werden können, zudem verfügt sie über ein internationales Netzwerk an Kontakten.

»Das klang nicht nur spannend und war neu, ich hatte die Chance, mit anderen in meinem Heimatland etwas zu bewegen und etwas für Kinder zu tun«, erzählt Katja Cavalleri Hug. So packt sie im Frühjahr 2008 die Koffer und kehrt zurück nach Zürich. Sie nimmt Kontakt auf, beispielsweise zur Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft (BAG) in Berlin. In Deutschland gibt es seit 2000 den sogenannten Verfahrensbeistand. Dabei wird Kindern und Jugendlichen gerade bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren oftmals ein Kinderanwalt zur Seite gestellt. Dieser vertritt die Interessen der Minderjährigen, kann Anträge stellen und an den Anhörungen teilnehmen. Katja Cavalleri Hug besucht die Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin, auch trifft man sich auf Fachtagungen. »Der Austausch war und ist für die Schweiz sehr wichtig, wir profitieren von der Erfahrung in Deutschland«, sagt Katja Cavalleri Hug.

Unterdessen ist auch der Antrag beim Lotteriefonds des Kantons Zürich bewilligt worden. Der Lotteriefonds fördert vor allem kulturell oder sozial tätige, nicht gewinnorientierte Organisationen. Die Kinderanwaltschaft bekommt aus diesem Fonds einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100 000 Schweizer Franken, umgerechnet etwa 75 000 Euro. Die restliche Finanzie-

rung erfolgt über Spenden von privaten und kantonalen Organisationen, und so kann im Juni 2008 die Geschäftsstelle der Kinderanwaltschaft Schweiz eröffnen. Das Büro hat seinen Sitz in Winterthur, rund 20 Autominuten von Zürich entfernt, auf einem alten, ehemaligen Industrieareal. Neben Katja Cavalleri Hug zählen noch ein Rechtsanwalt und gleichzeitig längerjähriger Kinderanwalt, eine Sozialarbeiterin und eine Sekretärin zum Team. Zu viert koordinieren sie die Anfragen, führen Beratungen durch und vermitteln wo nötig Kinderanwälte. Ein wichtiger weiterer Bestandteil ist die politische und gesellschaftliche Sensibilisierung und das Lobbying. So arbeitet die Kinderanwaltschaft eng mit öffentlichen und privaten Organisationen aus dem Bereich Kinderrechte zusammen und natürlich mit Vormundschafts- und Schulbehörden, Gerichten, Jugendämtern, Pflegekindervermittlungen, Opferberatungsstellen oder Kinderheimen.

»Es ist uns wichtig, eine Akzeptanz zu schaffen, dass die Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen werden. Auch die Erwachsenen sollen um die Gesetzeslage wissen, und sie sollen uns als Kinderanwaltschaft kennen, um so ein Mädchen oder einen Jungen im Bedarfsfall auf uns aufmerksam machen zu können. Jedes urteilsfähige Kind soll vom Gericht oder der Behörde angehört werden und falls nötig für ein Verfahren einen Rechtsvertreter bekommen«, sagt Katja Cavalleri Hug und fügt hinzu: »Die Anerkennung der Kinderrechte ist bei den Schweizer Gerichten und Behörden leider noch nicht sehr groß. Es muss ein Umdenken geschehen. Noch sind Kinder für viele Erwachsene im Rahmen von Rechts- und Behördenverfahren nur Objekte, gerade im Scheidungsrecht ist dies oftmals

der Fall, und es wird einfach über ihre Köpfe hinweggeurteilt. Ihre Wünsche und Ansichten werden dabei nicht einbezogen. Dabei dürfen und sollten Kinder, gerade wenn die Eltern eine Scheidung anstreben, sich durch einen Kinderanwalt vertreten lassen, damit sie nicht zum Spielball der Parteien werden, nicht Opfer von Machtdemonstrationen.«

Katja Cavalleri Hug weiß aus vielen Gesprächen, dass es eine zähe Überzeugungsarbeit ist. Einige Richter und Behördenvertreter winken gerne gleich ab, andere hören nur ungern zu. Die Gründe dafür sind vielfältig: erhöhte Kosten, Verzögerung oder Verlängerung des Verfahrens, Verkomplizierung, da so noch eine weitere Partei involviert ist. Doch immer wieder verweist die Kinderanwaltschaft dann auf den Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie auch auf den Artikel 19, Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Absatz besagt, dass urteilsfähige Personen die Rechte, die ihnen um ihrer Persönlichkeit willen zustehen, selbständig ausüben können. Dies beinhaltet das Recht, jemanden zu mandatieren. »Die Schweizer Rechtsordnung traut Kindern ab etwa dem zwölften Lebensjahr zu, das formallogische Denken entwickelt zu haben, um die Konsequenzen ihrer Entscheidung abschätzen zu können, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese gegenüber der Behörde oder dem Gericht auch zu äußern und selber einen Vertreter zu beauftragen«, erklärt Katja Cavalleri Hug.

Etwa 60 aktive Mitglieder zählt die Kinderanwaltschaft, darunter nicht nur Anwälte und Juristen, sondern auch Sozial- und Heilpädagogen, ebenso Psychologen. Die Anwälte und Juristen haben eine Zusatzqualifikation im sozialpädagogischen Bereich, die Pädagogen

eine Zusatzausbildung im juristischen Bereich. Damit ist das Team der Kinderanwaltschaft breit aufgestellt und kann die verschiedensten Verfahren begleiten.

»In Kindesschutzverfahren geht es Kindern zum Beispiel häufig um die Regelung des Besuchsrechts, eine Heim- oder Pflegefamilienplatzierung oder auch den Entzug des Sorgerechts. Im Scheidungsverfahren wollen viele Mädchen und Jungen mitreden, wenn es um die Entscheidung geht, bei wem sie leben können oder müssen«, erklärt Katja Cavalleri Hug. Aber beispielsweise auch bei internationalen Kindesentführungen, wenn ein Kind gegen den Willen eines sorge- oder besuchsberechtigten Elternteils ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz entführt wurde, genauso bei Rechtsverfahren, die Klarheit über das Kindesverhältnis zu Vater oder Mutter bringen oder ein behauptetes, aber angezweifelteltes Kindesverhältnis klären sollen, und natürlich auch im Rahmen von Jugendstrafverfahren, wenn Kinder und Jugendliche verdächtigt werden, gegen das Strafgesetz verstoßen zu haben, oder selbst Opfer einer Straftat wurden, stehen die Kinderanwälte den Jungen und Mädchen zur Seite. Selbst bei den Fällen von jugendlichen Asylsuchenden treten die Kinderanwälte in Aktion, denn häufig werden die eigenständigen Interessen der Kinder von den zuständigen Asyl- und Migrationsbehörden wie auch den erwachsenen Geschwisterstellern einfach »vergessen« oder nicht separat geprüft.

Wenn ein Kind um Rechtsbeistand, also einen Kinderanwalt, bittet oder es sich in einer Beratung ergibt, dass eine Vertretung sinnvoll wäre, schaut Katja Cavalleri Hug in der Datenbank, welche Fachperson zum Fall passt, und stellt dann den Kontakt her.

Wie bei Lea: Die 15-Jährige lebt allein mit der Mutter. Der Vater ist ausgezogen, die Eltern wollen sich scheiden lassen. Die Mutter versucht Lea zu beeinflussen und für sich zu gewinnen. Und der Vater wiederum redet die Mutter gerne schlecht und macht Lea Versprechungen, um sie auf seine Seite zu bringen. Lea befindet sich in einem Loyalitätskonflikt. Sie möchte weder der Mutter weh tun noch dem Vater, sie möchte keinen der beiden enttäuschen, und sie möchte auch keinen der beiden verlieren.

»Eine Bekannte der Mutter rief uns an und meinte, dass Lea dringend einen unabhängigen erwachsenen Gesprächspartner brauche, der ihr zuhört und der einmal ihre Wünsche berücksichtigt und beurteilt«, erinnert sich Katja Cavalleri Hug. Da die Kinderanwälte nicht im Auftrag Dritter tätig werden dürfen, erklärt sie der Anruferin, dass Lea sich selbst melden muss. Und das tut sie. Die Kinderanwaltschaft klärt sie über ihre Rechte auf und stellt ihr eine eigene Kinderanwältin zur Seite.

Beim ersten Treffen der beiden im Büro der Kinderanwältin hat Lea die Bekannte ihrer Mutter mitgebracht, die jedoch nach einigen Minuten den Raum verlassen muss, damit Lea frei reden kann. Die 15-Jährige fühlt sich verstanden und ist froh, und sie fühlt sich nicht mehr alleine mit ihren Sorgen. Sie unterschreibt die notwendige Vollmacht, damit sich ihre Kinderanwältin für ihre Rechte einsetzen kann. Kosten entstehen für Lea nicht. Der Staat bezahlt diesen Rechtsbeistand, manchmal müssen die Eltern sich aber an der Honorierung beteiligen. Leas Eltern staunten nicht schlecht, als sie bei Gericht auch der Kinderanwältin ihrer Tochter gegenüber sitzen. Lea selbst war bereits im Vorfeld vom

Richter angehört worden und konnte in Ruhe ihre Meinung und Wünsche äußern. Die Eltern erkennen, wie ernst es Lea ist und wie sehr sie sich eine einvernehmliche Lösung wünscht. Ein Mediator vermittelt daher zwischen Mutter und Vater. Lea möchte bei beiden Eltern wohnen und zudem keinesfalls ihre Schule wechseln müssen. Der Vater willigt daraufhin ein, sich eine Wohnung in der Nähe der Mutter zu suchen, so dass Lea von beiden Wohnorten die Schule gut erreichen kann.

»Scheidungsverfahren und Kinderschutzmaßnahmen wie Fremdplazierungen machen den größten Teil unserer Arbeit aus. Zwar rufen uns wie im Fall von Lea häufig auch erwachsene Bekannte der Kinder an, manchmal sogar Behördenvertreter, doch oftmals sind es auch die Mädchen und Jungen selbst«, sagt Katja Cavalleri Hug. Die meisten haben über Freunde von der Geschäftsstelle gehört oder wurden von Erwachsenen in einem Jugendtreff oder der Schule auf die Kinderanwaltschaft aufmerksam.

So auch Marcel. Völlig aufgelöst ruft der 13-Jährige an einem Mittwoch bei Katja Cavalleri Hug an und kann gar nicht schnell genug sprechen, so sehr liegen ihm die Probleme auf dem Herzen. Katja Cavalleri Hug muss den Teenager beruhigen, ihm versichern, dass sie alles tun werde, um ihm zu helfen, doch dass er erst einmal in Ruhe erzählen solle, worum es geht. Marcel soll in ein Heim, gleich am Freitag, also in zwei Tagen. Weil es zu Hause immer wieder Probleme gibt, der Vater gegenüber der Mutter gewalttätig wurde, die Eltern sich nicht verantwortlich für Marcel fühlen, die Leistungen des Jungen in der Schule mehr und mehr absacken und die Vormundschaftsbehörde für Marcel so-

mit eine große Kindeswohlgefährdung sieht, stellt ihn sein Erziehungsbeistand vor vollendete Tatsachen.

»Marcel weinte am Telefon und sagte mir immer wieder, dass er auf keinen Fall in ein Heim wolle. Er sagte, in einem Heim würde er sich abgeschoben fühlen, und er habe doch nichts verbrochen. Doch er wisse einfach nicht, was es sonst für Möglichkeiten für ihn geben könnte. Ob er nicht auch in eine andere Familie gehen kann«, erinnert sich die Anwältin. Die Hilfe muss schnell erfolgen, Katja Cavalleri Hug erklärt dem Jungen, was seine Möglichkeiten sind, und fragt ihn, ob er einen Kinderanwalt möchte, der ihn vertritt.

Marcel sagt ja, und sofort macht sich das Team der Kinderanwaltschaft auf die Suche, geht die Liste der Mitglieder durch, schaut, wer sich mit der Thematik auskennt und wer möglichst im gleichen Kanton wohnt. Nach nur zwei Stunden und mehreren Telefonaten steht fest: Marcel bekommt einen Kinderanwalt. Noch am selben Tag, am Mittwoch, ruft dieser Marcel auf dessen Handy an, bereits am Donnerstag treffen sich die beiden in einem Café nahe Marcells Schule. Der Kinderanwalt gibt dem Jungen zunächst einen Überblick über seine Rechte und Möglichkeiten, er erläutert zum Beispiel, dass Marcel auch in eine Pflegefamilie gehen könnte. Marcel unterschreibt eine Vollmacht, und gleich am Freitagmorgen geht der Kinderanwalt damit zur Vormundschaftsbehörde und legt Einspruch gegen die Fremdunterbringung ein. Er stellt auch den Antrag, dass die Behörde Marcel zuerst anhört und sein Willen in die Entscheidung, wo er hinkommt, mit einbezogen wird. Marcel und sein Kinderanwalt gewinnen Zeit. Die Fremdunterbringung wird aufgeschoben. Der Kinderanwalt setzt sich mit Marcells Erziehungsbeistand

und den Eltern zusammen, er erzählt ihnen von Marcells Wunsch, lieber in eine andere Familie zu gehen, und kann den Erziehungsbeistand überzeugen. Marcel kommt in einer Pflegefamilie unter, regelmäßig dürfen seine Eltern ihn besuchen.

Marcel hatte Glück, dass er bereits 13 Jahre alt war und somit als urteilsfähig galt. Bei jüngeren Mädchen und Jungen sind der Kinderanwaltschaft in der Regel die Hände gebunden. Auch wenn sie diesen gerne einen Kinderanwalt vermitteln würden, ist das schwierig. Manchmal finden sich aber doch Wege und Mittel, dass Katja Cavalleri Hug wenigstens etwas Unterstützung und indirekte Hilfe leisten kann, wie im Fall der neunjährigen Mina. Ihr Vater ist ein Tyrann. Bereits mehrfach musste sie bei seinen Wutausbrüchen als wehrloses Opfer herhalten, wurde geschlagen, und auch die Mutter prügelte der Mann. In ihrer Angst und Verzweiflung wendet sich die Frau an die Kinderanwaltschaft. »Die Mutter erzählte mir von den Übergriffen, und es war klar, es muss schnell etwas passieren. Ich erklärte der Mutter, dass Mina zu jung ist, um einen Kinderanwalt zu mandatieren. Jedoch riet ich ihr, sich bei einem Frauenhaus zu melden sowie sich von einem spezialisierten Anwalt beraten zu lassen, und gab ihr entsprechende Kontaktnummern.«

Rund 20 Anfragen in der Woche erreicht die Kinderanwaltschaft, und seit Juni 2008 konnten dank der Vermittlung von Anwälten rund 100 Mädchen und Jungen vor Gerichten und Behörden ihre Rechte zu ihrem Wohl durchsetzen lassen. Parallel dazu initiiert und begleitet die Kinderanwaltschaft auch Lehrgänge zur Ausbildung von Kindesverfahrensvertretern an schweizerischen Fachhochschulen und entwickelt aufgrund

der gemachten Erfahrungen die Standards für Kindesverfahrensvertretung ständig weiter.

Und damit sieht sich Katja Cavalleri Hug mit dem Team der Kinderanwaltschaft erst am Anfang eines langen Weges. Denn wenn die Erwachsenen, die Richter und die Behördenmitglieder für das Thema Kinderrechte sensibilisiert sind, sollen weitere Schritte folgen, um die Kinder und Jugendlichen noch gezielter anzusprechen. Eine Homepage, die sich speziell an die Kinder wendet, ist bereits im Aufbau, auch Flyer sollen gedruckt werden, die dann zum Beispiel an Schulen und in Jugendtreffs ausliegen. Zudem ist ein weiteres Büro in Planung, wo Kinder und Jugendliche direkt vorbeikommen können. »Pläne, die wir hoffentlich realisieren können. Die Geschäftsstelle wird über Spenden finanziert, so dass wir vom Wohlwollen Dritter abhängig sind«, erklärt Katja Cavalleri Hug. Allerdings liegt auch dem Kanton Zürich und dem Bund ein Antrag für eine Anschlussfinanzierung vor. Darin macht die Geschäftsstelle deutlich, dass sie sich in den Jahren ihres Bestehens etabliert hat und dass die Hilfe dringend notwendig ist, viele Beispiele von Kindern, denen geholfen werden konnte, können dies belegen.

Ein Fall ist Katja Cavalleri Hug dabei besonders im Gedächtnis geblieben. Nicht weil er so spektakulär war. Im Gegenteil: Anderen mag es vorkommen, als ginge es bei ihm um eine banale Kleinigkeit. Doch für das Mädchen, das sich im Juli 2008 als eines der ersten Kinder bei Katja Cavalleri Hug und der Kinderanwaltschaft meldet, war diese banale Kleinigkeit zum zentralen Lebensmittelpunkt geworden. Mit vier Wochen kam das Mädchen in eine Pflegefamilie. Seine leibliche Mutter war bei der Geburt gestorben, und der Vater gab sein

Einverständnis, dass die Tochter in einer Pflegefamilie aufwachsen soll. Es kommt in eine wunderbare Familie. Doch da das Mädchen einen Migrationshintergrund hat, trägt es einen ausländischen Namen. In den ersten Jahren spielt dies noch keine große Rolle im Leben des Kindes, doch mit der Zeit merkt es, dass dieser Name sie immer wieder zur Außenseiterin werden lässt. »Sie erzählte, dass sie in der Zeitung von uns gelesen hätte und wir ihr vielleicht helfen können«, erinnert sich die Anwältin. Mit ihren Pflegeeltern hat sie schon versucht, darüber zu sprechen, doch die haben abgewunken und waren bemüht, das Mädchen zu beschwichtigen. Die Zeit würde die Dinge lösen, haben sie gesagt. Doch das Mädchen möchte nicht warten. »Sie berichtete mir, dass sie ständig in der Schule wegen ihres Nachnamens gehänselt werde. Sie fühlte sich innerlich zerrissen und konnte verstehen, dass wieder andere sie für eine Verräterin hielten. Jene, die dieselbe Religion wie sie hatten, kritisierten, dass sie sich nicht der Kultur entsprechend verhalte und auch nicht in einer solchen Familie lebe. Und ihre Schweizer Freundinnen stichelten gerne einmal, dass sie ja keine echte Schweizerin sei, mit dem Namen«, erklärt Katja Cavalleri Hug. Die Behörde, bei der die Kinderanwältin den Antrag auf Namensänderung einreicht, stellt sich jedoch stur. Die Argumente würden nicht ausreichen, sie seien zu wenig stichhaltig. Doch Katja Cavalleri Hug sieht das anders, und so beginnt sie zu kämpfen. Sie geht über zwei Instanzen, und endlich, nach neun aufreibenden Monaten, steht das Urteil: Das Mädchen darf den Nachnamen ihrer Pflegefamilie annehmen. »Im Sommer 2010 kam das Mädchen dann erneut zu mir, um den nächsten Schritt zu gehen, die Änderung des Vornamens«, sagt Katja Cavalleri

Hug. Angesichts der bereits erfolgreich durchgesetzten Änderung des Nachnamens nur noch eine Formalie. Ein anderer Vorname und ein anderer Nachname machen das Mädchen glücklich und stärken es in ihrem Selbstbewusstsein. Im Vergleich zu anderen Prozessinhalten ist es sicher nur eine Kleinigkeit, doch es war nicht nur der große Wunsch des Teenagers, sondern auch ihr Recht, und Katja Cavalleri Hug sagt: »Um für Kinder diese Rechte wahrzunehmen und umzusetzen, dafür sind wir da.«